

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Endlich ist es soweit. Die Planungsgespräche mit der städtischen Musikschule sind erfolgt, die Schulkonferenz hat ihr Einverständnis gegeben und wir können nun in das Anmeldeverfahren zum Instrumentalunterricht übergehen. Zunächst muss ich Sie, liebe Eltern, über einige Details informieren.

Mit dem Anmeldeformular melden Sie Ihr Kind verbindlich zum Instrumentalunterricht an. Der Unterricht ist kostenpflichtig. Dadurch, dass er im Gruppenunterricht durchgeführt werden kann, kann er jedoch günstig angeboten werden. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass die Gebühren auch in den Ferien entrichtet werden müssen. Das ist an städtischen Musikschulen üblich und wurde bei der Preisgestaltung berücksichtigt. Die Gebühren werden vierteljährlich erhoben. Eine Kündigung des Vertrages ist zum 30. Juni oder zum 31. Dezember möglich (2 Monate Kündigungsfrist)

Es besteht die Wahl zwischen Einzel- und Gruppenunterricht mit jeweils unterschiedlichen Zeitbudgets und den davon abhängigen monatlichen Gebühren.

Gruppenunterricht (3 bis 6 Schüler)	45 Min. 25,30 €
Gruppenunterricht (2 Schüler)	45 Min. 34,10 €
	30 Min. 25,30 €
Einzelunterricht	45 Min. 59,40 €
	30 Min. 41,80 €

Hinsichtlich möglicher Ermäßigungen verweise ich auf den §8 der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule“ und den Flyer der Musikschule, die ich auf unserer Homepage hinterlegen werde. Hier habe ich die für Sie und uns relevanten Passagen gelb markiert. Ich bitte alle, die ihr Kind anmelden möchten, diese Passagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um Verständnis, dass wir erst nach Eingang der Anmeldungen zusagen können, ob der Unterricht stattfinden wird. Sollte sich z.B. für ein Instrument nur ein Schüler anmelden, wird kein Instrumentallehrer von der Musikschule entsandt werden können. Gleiches gilt für den Fall, dass sich eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern für einen bestimmten Instrumentalunterricht angemeldet haben. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass wir möglichst vielen Wünschen gerecht werden können.

Der Unterricht wird dienstags, mittwochs oder freitags im Nachmittagsbereich stattfinden. Instrumentalschülerinnen und Schüler können, müssen aber keine Arbeitsgemeinschaft der Schule besuchen. Sie sind von der AG-Verpflichtung befreit, da sie durch den Instrumentalunterricht und die notwendigen Übungszeiten dieser Verpflichtung in ähnlicher Weise nachgekommen sind.

Da wir noch nicht wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, können wir noch keine Aussagen dazu tätigen, ob es uns möglich ist, Leihinstrumente bereitzustellen. Folgendes haben wir bereits entschieden:

Gitarren und Keyboards werden wir zwar für den Unterricht zur Verfügung stellen, diese allerdings nicht entleihen. Für die Übungen zu Hause müssen die Schülerinnen und Schüler zeitnah über ein Instrument verfügen. Auch ein Schlagzeug oder ein Klavier können wir nicht entleihen. Hier werden wir versuchen, ein Verfahren zu entwickeln, das den Schülerinnen und Schülern erlaubt, in der Schule (z.B. in der Mittagspause) zu üben. Hinsichtlich anderer Instrumente werden wir hoffentlich durch Sponsoren einen kleinen Bestand aufbauen können, der entliehen werden kann. Folgende Instrumente haben das Interesse unserer Schülerinnen und Schüler gefunden: Gitarre, Keyboard, Klavier, Geige, Schlagzeug, Saxophon, Querflöte, Posaune und Trompete. Die Kooperation mit der städtischen Musikschule ist eine schöne und sinnvolle Ergänzung unserer Angebote im Rahmen der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

Ihre und eure



Schulleiterin